

NIKOLAUS KNOEPFFLER, *Der Beginn der menschlichen Person und bioethische Konfliktfälle. Anfragen an das Lehramt*. Freiburg i. Br. – Basel – Wien: Verlag Herder 2012 (= *Quaestiones Disputatae* 251). 225 S., € 28,00. ISBN 978-3-451-02251-7.

Auf kaum einem Gebiet der Ethik sind die Meinungen innerhalb der Gesellschaft so kontrovers wie in bioethischen Fragen, wo die Auseinandersetzungen bisweilen die Heftigkeit und Härte weltanschaulicher Kämpfe annehmen. Zumindest hat es den Anschein. Auch die Kirchen sind Akteure in diesem Feld des Streites; teilweise aus der gespürten Verantwortung, überlieferte Standards der Humanität gegen Angriffe seitens laufend die Grenzen verschiebender Techniken und neuer Therapieoptionen zu verteidigen, teilweise auch auf den Plan gerufen durch die Befürchtungen und Ängste derer, die den Verdacht hegen, nicht überschaubare Veränderungen, die sich ja alle in molekularen Kleinstbereichen abspielen, könnten sich eines Tages jeder politischen Steuerbarkeit entziehen. Das gibt dem moralischen Sprechen der Kirchen in der Öffentlichkeit größeres Gewicht, als ihre dogmatischen Inhalte Zustimmung finden. Es verpflichtet sie, näherhin ihre Repräsentanten sowie die Theologen aber auch zu besonderer Sorgfalt bei der Formulierung und Geltendmachung von diesbezüglichen Argumenten. Das gilt umso mehr, als die Kirchen im biopolitischen Diskurs oft nicht mit einer Stimme sprechen können. Dabei erweist sich aber nicht die Differenz und die Vorläufigkeit von bewertenden Einschätzungen als das eigentliche Problem, sondern die Solidität der zugrunde gelegten Sachinformation und die Neigung, mit dem Schlechtesten zu rechnen, wenn überlegt wird, welche Chancen zu begrüßen und zu fördern und welche Missbräuche durch rechtliche Regelungen ausgeschlossen werden sollen.

Genau an diesem empfindlichen Punkt der Formulierung von Grenzen setzt die Arbeit des bekannten Jenaer Professors für Angewandte Ethik an. Er begibt sich hierfür in die Rolle des Theologen, der die offiziellen katholisch-kirchlichen Positionierungen zu bioethischen Fragen darstellt, interpretiert und erläutert sowie auf ihre argumentative Schlüssigkeit hin befragt. Als wichtigstes Referenzdokument dient ihm die Instruktion *Dignitas personae*, die im Dezember 2008 von der Kongregation für die Glaubenslehre veröffentlicht wurde und sich selbst als aktuelle Fortschreibung früherer Verlautbarungen zu ethischen Fragen zur Reproduktionsmedizin und der biomedizinischen Forschung versteht.

Die Intention des Autors – es ist nicht sein erstes Buch zu den Fragen um Lebensschutz und Menschenwürde – ist also nicht, eigene plausible Positionen zu den behandelten Problemen wie In-vitro-Fertilisation, Kryokonservierung von Embryonen und Eizellen, Embryonenreduktion, Präimplantationsdiagnostik, Formen der Empfängnisverhütung „danach“ sowie neuen genetisch basierten Therapieoptionen zu entwickeln, sondern vielmehr die dazu jeweils vorhandenen Weisungen des Lehramts der katholischen Kirche vorzustellen, die damit verknüpften Fragen zu stellen, die innere Konsistenz zu prüfen wie auch „die ökumenische und säkulare Anschlussfähigkeit“ zu thematisieren (vgl. 14f.).

Bei all dem erweist sich der Autor als höchst informiert über die medizinischen, genetischen und biologischen Sachverhalte, Methoden und Krankheitsbilder. Ebenso wird ihm jeder Leser, der sich auskennt, Scharfsinnigkeit, theologische Detailkenntnis und vornehme Gutwilligkeit bei der Interpretation der Texte bescheinigen müssen.

Im Zentrum der Erörterungen des Verfassers steht die in allen neueren kirchlichen Äußerungen zur Bioethik zugrunde gelegte Annahme, dass bereits der menschlichen Zygote, also dem Embryo in seinem frühesten Stadium, die Würde einer Person zukomme (verdichtet: 17f. und 122f.). Diese Annahme, die im ersten Teil des Buchs in ihrer Bedeutung („Würde“), in ihren biologischen, philo-

sophischen und theologischen Gründen und in ihrem Kontext (Ehe und Familie) ausführlich behandelt wird, ist in ihren praktischen Konsequenzen enorm folgenreich. Das zeigen die Bewertungen der ethischen Konfliktfälle, die im zweiten Teil („neue Probleme“) und im dritten Teil des Buchs („neue Therapien“) dargestellt und erörtert werden. Dabei verfolgt Knoepffler konsequent die Absicht, bei Zustimmung im Grundsätzlichen und expliziter Würdigung der in allen Positionierungen des Lehramts zum Ausdruck kommenden „Ehrfurcht vor der Würde der Person“ (so der Titel des zusammenfassenden vierten Teils) Möglichkeiten alternativer Bewertungen auszuloten. Dabei beschreitet er theologisch eigenständige Wege, hält sich also kaum auf mit der Sondierung des theologisch-ethischen Diskussionsstandes zu den einzelnen Fragen. Zum Profil solcher Eigenständigkeit innerhalb der theologisch-ethischen Diskussion gehört auch das wiederholte Eingehen Knoepfflers auf das altkirchliche, in der Ostkirche bewahrte und praktizierte Prinzip der Oikonomia, also des Grundsatzes des barmherzigen Umgangs in der Pastoral, das in seinem Buch wohl zum ersten Mal für die Bewertung bioethischer Konfliktfälle innerhalb der katholischen Moraltheologie herangezogen wird.

Das Eingehen auf die Vorschläge des Verfassers könnte sicherlich in vielen bioethischen Streitfragen und diesbezüglichen Konflikten zwischen der katholischen Kirche und der Gesellschaft, aber auch im Feld des ökumenischen Miteinanders und selbst innerhalb der binnenkirchlichen Öffentlichkeit entlastend wirken. Ob eine solche Hoffnung allerdings eine realistische Perspektive ist, steht auf einem anderen Blatt. Jedenfalls wäre es ein Novum, wenn das Lehramt in ein wertschätzendes Gespräch mit einem einzelnen Autor treten würde, der Kritik an dessen Aussagen geäußert hat. Immerhin hat die Darstellung und Auseinandersetzung des Verfassers mit der Position des Lehramtes auch unabhängig davon, ob diese Erwartung in Erfüllung geht, einen erheblichen Erkenntniswert. Freilich könnte es auf den einen oder anderen Theologen vom Fach befremdlich wirken, wie in diesem Buch „das“ Lehramt positivistisch am Wortlaut seiner Verlautbarungen festgemacht wird, wobei diese lehramtlichen Äußerungen selbst weder nach Verbindlichkeitsanspruch differenziert (dass das Referenzdokument den Status einer Instruktion und gerade nicht den einer päpstlichen Enzyklika oder einer Konstitution hat, ist von Belang!) noch in ihrem normativen Sprechen („erlauben“, „verbieten“) problematisiert werden. Doch das Buch selbst möchte ja nicht einfach fertige Antworten geben, sondern eine Quaestio sein, die zu disputieren ist.

*Konrad Hilpert*